

# Leitfaden für den Distanzunterricht

## 1. Rahmenbedingungen für den Distanzunterricht

### 1.1 Richtlinien

Unterricht ist ein **Interaktionsgeschehen zwischen der Lehrkraft und den Schülerinnen und Schülern**, in dem Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt werden und das in der Regel in der Schule stattfindet. Ziel ist der Erwerb von Qualifikationen, die in Lehrplänen und Curricula hinterlegt sind. Unterricht erfolgt in einem durch die Lehrkraft regelmäßig und planmäßig gesteuerten Lernprozess.

Definition von Distanzunterricht:

Auch hier handelt es sich um eine Form **eines schulischen Lernprozesses**, der an die Stelle des Präsenzunterrichts tritt und auf Seiten der Schülerin oder des Schülers zu Hause stattfindet, aber wie der herkömmliche Unterricht einen durch die Lehrkraft regelmäßig und planmäßig gesteuerten Lernprozess darstellt. Die in diesem Rahmen von der Schülerin oder dem Schüler erbrachten Leistungen sowie die vermittelten Kenntnisse und Fähigkeiten **sind für die Leistungsbewertung nach § 73 Abs. 2 des Hessischen Schulgesetzes maßgebend**.

Der Distanzunterricht ist **Teil der Schulpflicht für Ihr Kind**, es besteht eine **Anwesenheitspflicht** zu den abgesprochenen Zeiten und alle vereinbarten Aufgaben müssen im besprochenen Zeitfenster bearbeitet werden. Ein **Fehlen muss entschuldigt** werden.

(Diese Auszüge sind den Handreichungen des Kultusministeriums entnommen; in voller Länge nachzulesen:

[https://kultusministerium.hessen.de/sites/default/files/media/leitfaden\\_schulbetrieb\\_im\\_schuljahr\\_2020-2021.pdf](https://kultusministerium.hessen.de/sites/default/files/media/leitfaden_schulbetrieb_im_schuljahr_2020-2021.pdf))

Der/ die Schüler\*in bleibt während des Distanzunterrichts weiterhin Mitglied der besuchten Klasse. Die Klassen-/Fachlehrkraft setzt die Inhalte des Unterrichts fest, damit ein Bezug zur Gruppe hergestellt werden kann und ist für die Erstellung des Zeugnisses zuständig. Die Lehrkraft im Distanzunterricht ist für die Umsetzung der Inhalte verantwortlich.

Alle beteiligten Lehrkräfte tragen für ihren Bereich die Verantwortung und führen je nach Bedarf selbständig oder zu zweit Elterngespräche.

### 1.2 Voraussetzungen

Distanzunterricht kann bei geeigneter technischer Ausstattung **digital unterstützt werden**. So kann z. B. durch einen systematischen Einsatz von Videokonferenzsystemen und begleitenden Lernphasen eine audiovisuelle **Interaktion zwischen Lehrkraft und Schülerinnen und Schülern** erfolgen. Insbesondere im Falle länger wählender Phasen des Distanzunterrichts kann dies sinnvoll sein oder notwendig werden.

Die entsprechende **technische Ausstattung** sollte umfassen:

- Endgeräte mit Kamera und notwendiger Softwareausstattung

- ein geeignetes datenschutzkonformes Tool (BigBlueButton)
- Infrastruktur (ausreichend schnelle Internetanbindung)

Falls hierfür kein geeignetes Endgerät vorhanden ist, sollen sich die Erziehungsberechtigten alsbald wie möglich mit der Schule in Verbindung setzen. Es stehen Endgeräte zur Verfügung, die entsprechend weitergegeben werden können (vgl. Rücklauf auf S. 3).

Der Distanzunterricht soll nach Möglichkeit nicht über eine Telefonkonferenz erfolgen, da es hier keine Möglichkeit gibt, Lerninhalte zu visualisieren oder zu veranschaulichen.

Bezüglich der Zugangsdaten zu BigBlueButton wird sich die Lehrkraft mit den Erziehungsberechtigten in Verbindung setzen, um die Erstanmeldung mit ihnen zu besprechen.

**Klassenarbeiten** bilden auch im Distanzunterricht eine wichtige Grundlage für die Notengebung. Dabei gelten die üblichen Grundsätze: Klassenarbeiten beziehen sich i.d.R. auf eine abgeschlossene Unterrichtseinheit (§ 28 Abs. 1 VOGSV), und sie **müssen unter schulischer Aufsicht geschrieben werden**, da nur so ein zutreffendes Bild von den tatsächlich vorhandenen Kenntnissen und Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler vermittelt wird. **Wir werden hierfür Termine absprechen, zu denen die Schüler\*innen in die Schule kommen müssen. Hierbei achtet die Schule darauf, dass der gebotene Mindestabstand eingehalten und ein geeigneter Raum in der Schule genutzt wird.**

Für die Leistungsfeststellung bzw. eine Kompetenzeinschätzung können unterschiedliche Formate eingesetzt werden, beispielsweise:

- (Unterrichts-)Dokumentationen (z. B. Protokoll, Mappe, Heft, Lerntagebuch, Portfolio)
- Langzeitaufgaben und (Lernwerkstatt-)Projekte
- Diskussionen in mündlicher (digitaler) oder schriftlicher Form mit der Lehrkraft
- Beiträge und mündliche Überprüfungen innerhalb einer Videokonferenz
- mündliche Überprüfungen (z. B. Quiz)

Zu fest abgesprochenen Zeiten kann der Unterricht über BigBlueButton ablaufen. Vor allem für die Bereiche „Einführungen, Erläuterungen und Kontrolle“. Außerdem können während der Videokonferenzen die zu erledigenden Aufgaben aus dem Bereich „Üben und Festigen“ bis zur nächsten Sitzung besprochen werden.

Auch der Unterricht über BigBlueButton ist ein **Interaktionsgeschehen zwischen der Lehrkraft und den Schüler\*innen**, Eltern haben hieran nicht teilzunehmen. Wenn die Anmeldung und die Einstellung der Geräte oder die Hilfemaßnahme beendet wurde, müssen die Eltern den Raum verlassen, um den Unterricht starten lassen zu können.

- Sollten sich während des Unterrichts dauerhaft noch andere Personen im Raum aufhalten, wird für das betroffene Kind der Unterricht abgebrochen. Hilfemaßnahmen durch die Eltern sind davon ausgenommen.

- Sollte weiterhin der Verdacht bestehen, dass andere sich im Raum befinden und nicht feststellbar ist, in welchem Raum sich noch andere befinden, weist die Lehrkraft daraufhin, dass nur die Kinder anwesend sein dürfen.
- Im Zweifel kann die Lehrkraft die Videokonferenz für alle schließen.

Des Weiteren dürfen auch keinerlei Aufnahmen des Distanzunterrichts gemacht werden. Eine Aufzeichnung, das Filmen oder Mitschneiden des digitalen Unterrichts kann den Straftatbestand des § 201 Strafgesetzbuch erfüllen und entsprechende schulische Ordnungsmaßnahmen nach sich ziehen. **Die Weitergabe des Links für die BBB-Sitzung an Andere ist untersagt.**

Die Materialien und Themen, die im Distanzunterricht bearbeitet werden, sind durch die Klassen-/ Fachlehrkraft vorbereitet worden und entsprechen den Inhalten des Präsenzunterrichtes. Bearbeitete Materialien werden zur Kontrolle in die Schule gebracht.

**Eine Zuschaltung zum Unterricht in der Schule wird an unserer Schule nicht angeboten.** Hierzu kann eine datenschutzkonforme Übertragung nicht gewährleistet werden.

### 1.3 Praktische Umsetzung

Sobald ein oder mehrere Kinder über einen längeren Zeitraum nicht am Präsenzunterricht in der Klasse teilnehmen können, werden die Unterrichtsinhalte im Distanzunterricht vermittelt. Dies kann bedeuten, dass das Kind/ die Kinder entweder alleine oder in einer Kleingruppe, in der Schule in einem Raum, der den Mindestabstand ermöglicht, unterrichtet wird/ werden. Sollte der Unterricht nicht vor Ort durchgeführt werden können, erhält das Kind Unterrichtsmaterialien, die ihm in der Regel über E-Mail als PDF zugeschickt werden. Zur Unterstützung nimmt die unterrichtende Lehrkraft telefonisch oder über E-Mail Kontakt zum Kind auf. Gegebenenfalls findet ein Austausch über ein Videokonferenzsystem statt.

Für die telefonischen Kontaktaufnahme soll von den Eltern eine Festnetznummer angegeben werden.

Einzelne Schüler\*innen, die aufgrund einer Quarantäneverordnung nicht am Klassenunterricht teilnehmen, erhalten wie bei einer Erkrankung das Material und die Aufgaben über eine(n) Mitschüler\*in. Die Übergabe muss kontaktlos erfolgen.

Der Distanzunterricht wird in zwei Arbeitsphasen unterteilt. Den Großteil der Aufgaben soll das Kind selbständig erledigen. Neue Lerninhalte werden durch eine Lehrkraft im Rahmen einer Präsenzzeit vermittelt. Darüber hinaus steht sie zu fest zugeordneten Zeiten für Fragen zur Verfügung.

Die Präsenzzeit im Distanzunterricht findet in einem geringeren Umfang als die Unterrichtszeiten im Stundenplan statt. Sobald der Distanzunterricht greift, teilt die Klassen-/Fachlehrkraft/ Lehrkraft im Distanzunterricht den Eltern den Ort und den Zeitrahmen mit. Gegebenenfalls teilt die Klassenlehrkraft die Schüler\*innen in Gruppen ein. Ein Tausch der Gruppenzugehörigkeit ist nicht möglich.

Alle im Lernprozess beteiligten Lehrkräfte sind für die Beurteilung und Bewertung der mündlichen Mitarbeit zuständig. Die Festlegung der Noten erfolgt in einer Klassenkonferenz. Die Mitarbeit während des Distanzunterrichts unterscheidet sich von der Mitarbeit im Regelunterricht. Da die Bewertung des Unterrichts in der Grundschule ein stark pädagogischer Prozess ist, können und werden keine festen Richtlinien erfolgen.

Kann ein Kind nicht am Präsenzunterricht teilnehmen, werden Klassenarbeiten/ Lernkontrollen zu einem gesonderten Termin in einem entsprechenden Raum in der Schule unter der Aufsicht der Distanzlehrkraft geschrieben.

Vor angekündigte Klassenarbeiten, die in den Zeitraum einer Quarantäne fallen, werden in der Woche nach Wiederbeginn des Präsenzunterrichts geschrieben. Eine erneute Ankündigung wird nicht vorgenommen. Die Klassenarbeit wird am gleichen Wochentag, wie sie für die vor angekündigte Arbeit vorgesehen war, geschrieben.

Eine Zusammenfassung der praktischen Umsetzung für die vier Planungsszenarien ist in Anlage 1 (Distanzunterricht- Praktische Umsetzung in den 4 Planungsszenarien im Schuljahr 2020/21 an der Grundschule Dornheim) dargelegt.

Grundsätzlich haben Lehrkräfte während des Distanzunterrichts einen geregelten Arbeitsumfang. In der Regel endet die Erreichbarkeit um 16.00 Uhr. Eine Rückmeldung kann am Wochenende nicht erwartet werden.

## 2. Schulleitung

Die für den Distanzunterricht geltenden Rahmenbedingungen werden in Form eines Schreibens an die Eltern ausgegeben (s. Anhang: Informationsschreiben „Distanzunterricht an der Grundschule Dornheim“).

## 3. Umsetzung des Distanzunterrichts für einzelne Schüler\*innen

Die folgenden Handlungsweisen gelten, wenn einzelne Schüler\*innen einer Klasse von der Teilnahme am Präsenzunterricht befreit wurden:

### 3.1 Klassen- und Fachlehrkräfte

Die für das Kind zuständigen Lehrkräfte erstellen einen Arbeitsplan und legen den Bearbeitungszeitraum für die Aufgaben fest. Außerdem stellen sie alle zusätzlich nötigen Materialien (z.B. Kopiervorlagen) sowohl für das Kind als auch für die Lehrkraft im Distanzunterricht bereit. Die bearbeiteten Aufgaben werden nach der Zusendung an die Schule von der Klassen-/ Fachlehrkraft **stichprobenartig** kontrolliert.

Ist mehr als ein Kind einer Klasse betroffen, müssen die Eltern befragt werden, ob sie mit einer gemeinsamen Beschulung durch Videokonferenzen einverstanden sind.

Die Klassen-/ Fachlehrkraft ist verantwortlich dafür, dass das Kind/ die Eltern und die Lehrkraft im Distanzunterricht die Materialien rechtzeitig erhält.

Es findet ein regelmäßiger Austausch zwischen den Klassen-/ Fachlehrkräften und der Lehrkraft im Distanzunterricht statt. Zu Beginn des Distanzunterrichts werden der Lehrkraft im Distanzunterricht alle notwendigen Lehrwerke zur Verfügung gestellt.

### **3.2 Lehrkraft im Distanzunterricht**

Die Lehrkraft im Distanzunterricht entscheidet, welche Aufgaben ein Kind eigenständig bearbeitet und welche in der Präsenzzeit vermittelt werden. So wird von der Lehrkraft im Distanzunterricht festgelegt, welche Aufgaben bis zum nächsten Präsenztermin erledigt sein bzw. in der Schule abgegeben werden müssen.

Für die Planung des Präsenzzeit nimmt die Lehrkraft im Distanzunterricht mit den Eltern Kontakt auf und teilt ihnen die Rahmenbedingungen und Präsenzzeiten mit.

Die Lehrkraft im Distanzunterricht

- legt feste Zeitfenster für die Jahrgänge/ die einzelnen Schüler\*innen fest. Der Umfang und die Häufigkeit der Unterrichtszeiten erfolgt bedürfnisorientiert.
- entscheidet, wann sie mit welchen Schüler\*innen arbeitet.
- klärt mit den Eltern ab, wie der Distanzunterricht umgesetzt werden kann und soll. (Bsp.: gemeinsame Einführung, zu einem späteren Zeitpunkt können dann auch individuelle Termine genutzt werden)
- holt sich gegebenenfalls das benötigte Material in der Schule ab.
- bildet für den digitalen Distanzunterricht Gruppen mit max. vier Schüler\*innen.
- fragt zu Beginn einer Videokonferenz nach, ob noch andere Personen im Raum anwesend sind und ob die Tür geschlossen ist. Befinden sich noch weitere Personen im Raum, darf/ muss der Unterricht für das betreffende Kind abgebrochen werden.
- loggt sich als Letzte aus dem digitalen Unterricht aus, so dass der virtuelle Raum sicher kontrolliert und dokumentiert werden kann.
- löscht vor dem Schließen des virtuellen Unterrichts alle Inhalte (z.B. Chatverläufe, eingestellte Unterlagen).
- wird der digitale Distanzunterricht durch Zeitverzögerungen, schlechte Tonqualität usw. erschwert, kann der Unterricht abgebrochen werden. Die Lehrkraft setzt dann einen Ersatztermin fest.

### **3.3 Eltern und Schüler\*innen**

Das von den Lehrkräften vorbereitete Material für den Distanzunterricht wird von den Eltern in der Schule abgeholt oder sie organisieren den Erhalt der Materialien so, dass ihr

Kind seine Aufgaben zum vorgegebenen Zeitpunkt erhält. Fertig bearbeitete Aufgaben werden von den Eltern wieder in die Schule gebracht.

Des Weiteren tragen die Eltern dafür Sorge, dass die technischen Voraussetzungen vorhanden sind und dass ihr Kind pünktlich zu den vereinbarten Terminen erscheint.

Der Schüler/ Die Schülerin ist pünktlich zum vereinbarten Zeitpunkt für die Präsenzzeit erreichbar bzw. anwesend.

Schüler\*innen, die die Präsenzpflcht am Distanzunterricht nicht wahrnehmen können, müssen dies vor Beginn der Präsenzzeit über E-Mail an die Lehrkraft im Distanzunterricht mitteilen. Die Fehlzeiten werden wie im regulären Präsenzunterricht im Schülerverzeichnis festgehalten.

Bei spontanem Entfall des Distanzunterrichts wird dies unter „Aktuelle Nachrichten“ auf der Homepage eingestellt.

(<https://gs-dornheim.gross-gerau.schule.hessen.de/aktuell/nachrichten/index.html>)

## **4. Umsetzung des Distanzunterrichts für alle Schüler\*innen einer Klasse**

Die folgenden Handlungsweisen gelten, wenn alle Schüler\*innen einer Klasse in Quarantäne müssen bzw., wenn es zu einem erneuten Lockdown kommt:

### **4.1 Klassen- und Fachlehrkräfte**

Um die Unterrichtsinhalte weiter vermitteln zu können, werden den Schüler\*innen Arbeitspläne zu Verfügung gestellt. Darüber hinaus organisieren die Klassen-/ Fachlehrkräfte Unterrichtsphasen für die Einführung neuer Lerninhalte. Dabei können unterschiedliche Formen (Telefonate, E-Mails, Videokonferenzen) gewählt werden.

s. Lehrkraft im Distanzunterricht 3.2

Die Verteilung der Arbeitspläne und allen notwendigen Informationen erfolgt über E-Mail, da allen in Quarantäne befindlichen Personen der Zutritt in die Schule nicht erlaubt ist.

### **4.2 Eltern und Schüler\*innen**

Eltern stellen sicher, dass sie für den Fall der Verhängung einer Quarantäne eine gültige E-Mail-Adresse haben und ihr Postfach entsprechend täglich bis spätestens 16.00 Uhr sichten.

Sollten für den Distanzunterricht Arbeitsblätter für die Bearbeitung von Aufgaben eingesetzt werden, müssten diese von den Eltern ausgedruckt werden. Für Haushalte, denen kein Drucker zur Verfügung steht, wird durch den Elternbeirat der Klasse ein „Druckpate“ organisiert. Die Eltern, denen kein Drucker zur Verfügung steht, sind für die Organisation der benötigten Ausdrücke verantwortlich.

Fertig bearbeitete Aufgaben werden nach der Quarantäne mit in die Schule gebracht, gegebenenfalls werden sie nach Aufforderung durch die Lehrkraft eingescannt oder abfotografiert und der entsprechenden Lehrkraft zugeschickt.

Im Zeitraum des vollständigen Distanzunterrichts sind die Eltern dafür verantwortlich, dass sie für ihr Kind einen festen Zeitrahmen für die Bearbeitung der Aufgaben setzen und achten darauf, dass ihr Kind zum vereinbarten Zeitpunkt für die Präsenzzeit (Telefonat/ Videokonferenz) pünktlich anwesend ist.

## 5. Häufig gestellte Fragen und Antworten

An dieser Stelle können fortlaufend von allen Beteiligten (Lehrkräfte/ SEB/ SchuKo) weitere Fragen und Aspekte aufgenommen werden.

- **Wie werden die Rückläufe aus dem Distanzunterricht bewertet?**  
Die Rückläufe der Schüler\*innen im Distanzunterricht sind schwer mit in die Bewertung einzubeziehen, da der Hilfeanteil nicht klar ist und auch der Erarbeitungseinblick nach Erklärungen, den man im Unterricht erhält, fehlt.
- **Von wem soll im ersten Schuljahr das Verbalzeugnis verfasst werden?**  
Die Klassenlehrkraft schreibt in Absprache mit der Lehrkraft des Distanzunterrichts das Verbalzeugnis.
- **Was tun, wenn Eltern sich dem Distanzunterricht verweigern?**  
Die Teilnahme am Angebot für den Distanzunterricht ist verpflichtend. Wenn eine Videokonferenz in der Gruppe nicht gewünscht ist, erfolgen unter Berücksichtigung der vorhandenen Ressourcen individuelle telefonische Gespräche.
- **Wird eine erkrankte Distanzlehrkraft durch eine Vertretung ersetzt?**  
Die Vertretung einer Distanzlehrkraft wird situationsbedingt geregelt. Sollte der Distanzunterricht spontan ausfallen, wird dies auf der Homepage mitgeteilt.
- **Was tun, wenn die Anmeldung für die Videokonferenz nicht funktioniert?**  
Es kann immer wieder zu technischen Schwierigkeiten kommen. In diesem Fall sollte eine E-Mail an die entsprechende Lehrkraft geschrieben werden. Gegebenenfalls kann spontan eine Lösung gefunden werden.